Stadtwerke München

Antrag für eine Gebäudethermografie

Bitte Antrag ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

SWM Versorgungs GmbH
Energieberatung
Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München
Fax: 089 2361-702030
E-Mail: energieausweis@swm.de

Informationen erhalten Sie unter:

Telefon: 089 2361-2030 oder
www.swm.de/energieberatung

Auftraggeber*in/Rechnungsadresse

Vorname		Nachname	
Straße		Hausnummer	
PLZ		Ort	
SWM Vertragskontonummer (falls vorhanden)			
Telefon (für Rückfragen)		Mobil*	
E-Mail		Fax*	

* freiwillige Angabe zur Vereinfachung/Verkürzung der Kommunikationswege

Rechnungsadresse: (falls von den vorherigen Angaben abweichend)

Straße		Hausnummer	
Gebäudeteil			
PLZ		Ort	

Angaben zum Wohngebäude/Haustyp: (bitte nur ein Kreuz)

- ☐ Freistehendes Einfamilien-/Zweifamilienhaus
- ☐ Reihenendhaus
- ☐ Reihenmittelhaus
- ☐ Doppelhaushälfte
- ☐ Mehrfamilienhaus bis 4 WE**

** Für größere Objekte oder Gewerbeobjekte erstellen wir Ihnen auf Anfrage (energieberatung@swm.de) gerne ein Angebot.

Standort des Gebäudes (falls nicht wie Anschrift oben)

Straße		Hausnummer	
PLZ		Ort	

Baujahr (Wohn-)gebäude: ☐ Probleme mit Schimmelbildung? ☐ ja ☐ nein

Stadtwerke München

Auftragsumfang (Bitte kreuzen Sie gegebenenfalls das Zusatzmodul an.)

☐ **Antrag Gebäudethermografie Basispreis**
(Basispreis 599 Euro brutto inkl. 19% USt)

Im Basispreis inbegriffen: An- und Abfahrt im Stadtgebiet München, die Auswertung der thermografischen Daten und der Bericht mit acht Wärmebildern. Mehraufwand ist gemäß 5.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWM Versorgungs GmbH für die Erstellung eines Gebäudethermografieberichts zu vergüten.

☐ **Zusatzmodul Schimmelgefahr**
(119 Euro brutto inkl. 19% USt)

Auftragserteilung

Ich beauftrage die SWM Versorgungs GmbH hiermit mit den oben genannten Dienstleistungen (Gebäudethermografie und, sofern angekreuzt, Zusatzmodul Schimmelgefahr). Mit den nachfolgenden abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWM Versorgungs GmbH für die Erstellung eines Gebäudethermografieberichts bin ich einverstanden. Diese sind Bestandteil des Vertrages.

Ort, Datum: Unterschrift Auftraggeber*in:

Auftragserteilung vor Ablauf der Widerrufsfrist

Ist der*die Auftraggeber*in Verbraucher*in, so erlischt das Widerrufsrecht bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleitungen vorzeitig, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und die SWM Versorgungs GmbH mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der*die Auftragssteller*in dazu ausdrücklich zugestimmt hat und gleichzeitig die Kenntnis davon bestätigt hat, dass das Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch die SWM Versorgungs GmbH erlischt.

☐ Hiermit stimme ich zu, dass die SWM Versorgungs GmbH mit der Durchführung einer Gebäudethermografie unmittelbar nach Vertragsschluss und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Mir ist bekannt, dass ich das Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch die SWM Versorgungs GmbH verliere.

Ort, Datum: Unterschrift Auftraggeber*in:

Vielen Dank für die Beauftragung einer Gebäudethermografie.

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten: Die SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, datenschutz.versorgung@swm.de verarbeitet als Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Erfüllung des Vertrags sowie zur Wahrung berechtigter Interessen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie unseren Datenschutzhinweisen SWM Versorgungs GmbH entnehmen. Diese können Sie auf unserer Homepage unter www.swm.de/datenschutz-versorgung finden oder auf jedem anderen Wege unter oben genannten Kontaktdaten bei uns erfragen.

Informationen zum gesetzlichen Widerrufsrecht für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB

Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München, Telefon: 089 2361-2030, E-Mail: energieausweis@swm.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sein denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Stadtwerke München

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SWM Versorgungs GmbH über die Erstellung einer Gebäudethermografie

1. Allgemeines und Vertragsabschluss

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über die die Erstellung eines Thermografieberichts durch die SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München (nachfolgend „SWM").

1.2 Für die Geschäftsbeziehung zwischen den SWM und dem*der Auftraggeber*in finden ausschließlich die vorliegenden AGB in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung Anwendung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen von dem*der Auftraggeber*in werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die SWM ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn die SWM in Kenntnis der allgemeinen Geschäftsbedingungen von dem*der Auftraggeber*in die Leistungen vorbehaltlos erbringen.

1.3 Mit der Zusendung des ausgefüllten Antragsformulars gibt der*die Auftraggeber*in ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags über die Erstellung eines Thermografieberichts (mit/ohne Zusatzmodul Schimmelbildung). Der Vertrag kommt zustande, wenn die SWM das Angebot mittels Auftragsbestätigung annehmen.

1.4 Gegenstand des Vertrags ist die Erstellung eines Thermografieberichts (mit/ohne Zusatzmodul Schimmelbildung) für das im Antragsformular genannte Wohngebäude von dem*der Auftraggeber*in mit maximal vier Wohneinheiten.

2. Leistungen der SWM

2.1 Die SWM erstellen für das genannte Gebäude einen schriftlichen Thermografiebericht mit acht Thermografiebildern und acht zugehörigen Realaufnahmen. Es werden im Allgemeinen ca. 50 Prozent der Aufnahmen von innen erstellt. Zu jedem Wärmebild wird eine schriftliche Auswertung vorgenommen. Der*die Auftraggeber*in erhält den Bericht als PDF-Datei per E-Mail.

2.2 Hat der*die Auftraggeber*in das Zusatzmodul Schimmelgefahr beauftragt, werden die SWM zusätzlich zu den Leistungen gemäß Ziffer 2.1 eine Analyse und Auswertung der Schimmelgefahr bzw. Schimmelursache durchführen. Hierfür werden zwei zusätzliche Innenaufnahmen hinsichtlich der Oberflächentemperaturen in Bezug auf die zum Messzeitpunkt herrschende Luftfeuchtigkeit und Temperaturen ausgewertet, grafisch dargestellt und beurteilt.

2.3 Es wird ein Vor-Ort-Termin vereinbart. Die Parteien werden sich über den Zeitpunkt des Vor-Ort-Termins abstimmen. Witterungsbedingt ist es möglich, dass ein Termin kurzfristig verschoben oder abgesagt werden muss. Die SWM weisen darauf hin, dass die Anzahl der möglichen Thermografietermine während einer Wintersaison begrenzt ist und der Wunschtermin von dem*der Auftraggeber*in möglicherweise nicht frei ist oder ein witterungsbedingt abgesagter/verschobener Termin in der aktuellen Wintersaison nicht mehr nachgeholt werden kann. Sollte die Durchführung des Vor-Ort-Termins in der aktuellen Wintersaison nicht (mehr) möglich sein, wird der Vor-Ort-Termin auf den nächsten Winter verschoben. Der*die Auftraggeber*in ist in diesem Fall berechtigt, von dem Vertrag bzw. Vertragsangebot zurückzutreten.

2.4 Das Zusatzangebot bei Schimmelgefahr kann nur in Verbindung mit einem Thermografiebericht beantragt werden. Hier werden die Oberflächentemperaturen sowie Feuchtigkeit und Lufttemperaturen von zwei Thermogrammen zusätzlich ausgewertet und potenzielle Schimmelgefahren durch eine spezielle Software grafisch dargestellt. Zudem kann die Ursache für bereits vorhandenes Wachstum erkannt werden. Der*die Auftraggeber*in erhält zwei zusätzliche Innenaufnahmen mit Darstellung der Schimmelgefahr.

2.5 Eine Verwendung der Leistung als Gutachten bzw. sachverständige Stellungnahme im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten mit Dritten wird ausgeschlossen.

3. Mitwirkungsleistungen von dem*der Auftraggeber*in

3.1 Der*die Auftraggeber*in wird den SWM nach Absprache Zugang zu allen notwendigen Gebäudeteilen von innen und außen ermöglichen. Von außen sollten die zu betrachtenden Außenwände nicht verstellt sein. Von innen sollten insbesondere die Bereiche der Dachflächen, Fenster und Außenwände frei einsehbar sein.

3.2 Alle Fenster müssen mindestens vier Stunden vor der Thermografie geschlossen bleiben und die Rollos hochgezogen werden. Das Gebäude sollte möglichst gleichmäßig in allen Räumen für mindestens 20 Stunden vor dem Ortstermin konstant auf ca. 20 °C geheizt werden. Ist der*die Auftraggeber*in nicht in der Lage, den vereinbarten Durchführungstermin und die Messbedingungen sicherzustellen, hat er die SWM unverzüglich zu informieren. Der*die Auftraggeber*in und die SWM werden im Nachgang einen neuen Termin vereinbaren. Die SWM sind berechtigt, eventuell anfallende nutzlose Aufwendungen/Anfahrten aufgrund einer von dem*der Auftraggeber*in schuldhaft versäumten Terminabsage erstattet zu verlangen und dem*der Auftraggeber*in in Rechnung zu stellen.

4. Witterungsbedingte Voraussetzung für eine Thermografie

4.1 Zur Sicherung einer hohen Qualität muss die Witterung möglichst trocken und windstill sein. Bei starkem Nebel, Regen, Schneefall und Wind über 2 m/s (7 km/h, max. Windstärke 2) kann nicht thermografiert werden.

4.2 Zum Zeitpunkt der Begehung muss eine Differenz von mindestens 15 °C zwischen Gebäudeinnentemperatur und der Außentemperatur bestehen. Dies ist im Allgemeinen bei Außentemperaturen unter +5 °C der Fall.

4.3 Die Thermografie erfolgt grundsätzlich ohne Sonneneinstrahlung, also in der Regel morgens oder abends bzw. bei bedecktem Himmel.

4.4 Können die SWM aufgrund der Witterung oder technischer Probleme die Aufnahmen zum vereinbarten Termin nicht erstellen, steht dem*der Auftraggeber*in keine Aufwandsentschädigung zu. In diesem Fall wird ein neuer Termin vereinbart.

5. Vergütung, Zahlungsweise

5.1 Der*die Auftraggeber*in zahlt einen Basispreis in Höhe von 599,00 Euro brutto, inkl. 19 % USt. Im Basispreis enthalten sind die An- und Abfahrt im Stadtgebiet München, die Auswertung der thermografischen Daten und der Bericht mit 8 Wärmebildern. Mehraufwand ist nach Ziffer 5.2 zu vergüten.

5.2 Mehraufwand fällt an, wenn die Verbrauchsstelle außerhalb der Stadtgrenze Münchens liegt und/oder der*die Auftraggeber*in mehr als 8 Wärmebilder beauftragt. Mehraufwand hat der*die Auftraggeber* in wie folgt zu vergüten:

5.2.1 An-/Abfahrten außerhalb der angegebenen Gebiete sind ab der Stadtgrenze der Landeshauptstadt München nach Zeitaufwand mit 110,00 Euro brutto (inkl. USt) pro Stunde zu vergüten.

5.2.2 Sofern der*die Auftraggeber*in für die Erstellung des Thermografieberichts mehr als acht Bilder beauftragt, ist jedes zusätzliche Bild mit 36,00 Euro brutto, inkl.19 % USt (30,25 Euro netto) zu vergüten.

5.3 Das Zusatzmodul „Schimmelrisiko" wird pauschal mit 119,00 Euro brutto, inkl. 19 % USt (100,00 Euro netto) vergütet.

5.4 Bei größeren Gebäuden mit mehr als vier Wohneinheiten oder der Gewerbeobjekten erstellen wir vorab ein Angebot.

5.5. Die Zahlung ist 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig.

6. Gewährleistung

6.1 Alle Inhalte und Abbildungen in der schriftlichen Auswertung zur Thermografie sind als Hinweise und Empfehlungen zu verstehen. Rechtliche Ansprüche auf Vollständigkeit und/oder Richtigkeit können hieraus nicht geltend gemacht werden.

7. Haftung

7.1 Die Haftung der SWM sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schäden gleich welchen Rechtsgrundes ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde oder es sich dabei um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen Schaden begrenzt. Als wesentliche Vertragspflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

7.2 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

8. Verbraucherstreitbeilegung

8.1 Ist der*die Auftraggeber*in Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, kann der*die Auftraggeber*in zur Beilegung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ein Schlichtungsverfahren bei der der bundesweiten Universalschlichtungsstelle des Bundes, Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Internet: www.verbraucher-schlichter.de, E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass der*die Auftraggeber*in sich an die SWM gewandt hat und keine für beide Seiten zufriedenstellendem Lösung gefunden wurde.

8.2 Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern (sogenannte „OS-Plattform") ist unter folgendem Link erreichbar: https://ec.europa.eu/consumers/odr. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Sofern der*die Auftraggeber*in Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, vereinbaren die Parteien München als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag.

9.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die ungültige Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.

Stand: November 2023